

PROTOKOLL

der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

Datum	Dienstag, 14. Juni 2016
Zeit	20.00 – 22.02 Uhr
Ort	Mehrzweckanlage Amsoldingen
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Simon Mani, Gemeindeschreiber
Anwesend	117 Stimmberechtigte 3 Nichtstimmberechtigte (Frau Ursula Aegler der Abteilung Kriminalprävention verlässt nach ihrem Referat bzw. vor der ordentlichen Gemeindeversammlung den Saal)

Information durch die Kantonspolizei

Aufgrund diverser Einbruchdiebstähle in den letzten Tagen und Wochen in verschiedenen Westamt-Gemeinden, wie leider auch in Amsoldingen, hat der Gemeinderat entschieden, die Kantonspolizei an die heutige Gemeindeversammlung einzuladen.

Die Kantonspolizei war von 19.30 – 20.00 Uhr vor der Mehrzweckanlage mit einem Infomobil präsent. Die Bevölkerung wurde über diese Aktion vorgängig mit einem Flugblatt informiert. Frau Ursula Aegler von der Abteilung Kriminalprävention macht zu Beginn der Gemeindeversammlung in einem amüsanten Referat auf den aktuellen Stand und auf die Dienstleistungen der Kantonspolizei aufmerksam.

Frau Aegler informiert, dass in Amsoldingen seit dem 1. Januar 2016 vier Einbruchdiebstähle zu verzeichnen sind. Sie bittet die Bevölkerung um eine enge Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei zur Gewährleistung der Sicherheit. Bei Beobachtungen, welche ein komisches Gefühl im Bauch auslösen, können jederzeit die Telefonnummern 117 oder 112 gewählt werden. Die Nummer 112 ist kostenlos und kann auch angerufen werden, wenn auf dem Handy kein Gesprächsguthaben mehr vorhanden sein sollte. Frau Aegler plädiert dafür, lieber einmal zu viel anzurufen als zu wenig. Frau Aegler verteilt eine Informationsbroschüre mit Informationen zur Nachbarschaftshilfe und Tipps und Tricks zur Haussicherung mit beiliegendem Beruhigungstee. Sie macht zudem auf die kostenlose und neutrale Sicherheitsberatung aufmerksam, welche die Kantonspolizei anbietet. Auch die GVB hat gute Ansprechpartner im Bereich Einbruchsicherung.

Warum hat die Kantonspolizei keine Informationen in alle Haushaltungen versandt, wenn sich doch innert kurzer Frist mehrere Einbrüche ereignet haben und in der Bevölkerung Angst herrscht? Diese Frage haben sich sicher mehrere Bürger von Amsoldingen gestellt. Frau Aegler erläutert, dass die Kantonspolizei jeweils bewusst keine Flugblätter versendet. Würde sie dies tun, würde von den Einbrüchen sofort in den Tageszeitungen berichtet und die Einwohner würden dann mit Werbetelefonaten von Firmen, die Systeme für die Einbruchsicherung verkaufen wollen, belästigt. Daher ist die Kantonspolizei vorsichtig mit Flugblättern und geht lieber wie heute mit Veranstaltungen direkt vor Ort zu den Leuten.

Die Möglichkeit, Fragen an Frau Aegler zu richten, wird seitens der Gemeindeversammlung nicht genutzt. Frau Aegler wird mit Applaus verabschiedet.

Gescheiterte Ortsplanung – keine Einzonungen

Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert zu Beginn der Gemeindeversammlung darüber, dass die kantonale Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektion (JGK) mit Entscheid vom 24. März 2016 die Beschwerde gegen eine Neueinzonung der Ortsplanungsrevision vom 6. Dezember 2013 gutgeheissen hat. Gemäss Entscheid wird die Verfügung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 6. Dezember 2013 betreffend die Einzonungen aufgehoben. Dies betrifft, nebst der bestrittenen Einzonung, auch alle anderen Einzonungen.

Die JGK geht in ihrem Entscheid nicht darauf ein, ob die Beschwerdepunkte gerechtfertigt sind oder nicht und verzichtete auf eine Prüfung, ob die Einzonungen zulässig gewesen wären oder nicht. Die JGK begründet ihren Entscheid damit, dass Art. 38a Abs. 2 des revidierten Raumplanungsgesetzes anwendbar ist, auch wenn das revidierte Raumplanungsgesetz erst nach der Ortsplanungsrevision in Kraft getreten ist. Die vom AGR genehmigten Einzonungen führen gemäss JGK zu einer Vergrösserung der am 1. Mai 2014 (Zeitpunkt Inkraftsetzung revidiertes Raumplanungsgesetz) rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen des Kantons Bern, welche nirgends kompensiert werden und daher nicht bewilligt werden können. Amsoldingen hat an der eidgenössischen Volksabstimmung vom 3. März 2013 der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, welches nun zur Anwendung kam, mit 58.8 % zugestimmt.

Der Gemeinderat bedauert den Entscheid, welcher sich negativ auf die Weiterentwicklung der Gemeinde auswirken wird. Sofern die Gemeinde Amsoldingen erneut Einzonungen in Betracht ziehen möchte, wird sie die strengen Vorgaben des geänderten Raumplanungsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen sowie des durch den Bundesrat genehmigten kantonalen Richtplanes zu beachten haben. Zudem fehlen nun rund Fr. 600'000.00 Mehrwertabschöpfungserträge, die im Finanzplan 2016 – 2019 für Investitionen und die Deckung der Ortsplanungskosten vorgesehen waren. Gemäss neuem Richtplan hat Amsoldingen für die nächsten 15 Jahre 0.9 ha Bauland zugute. Gemäss Berechnung des Kantons hat Amsoldingen zudem 0.9 ha Reserve an unüberbauten Bauzonen, was unter dem Strich bedeutet, dass Amsoldingen künftig kein Bauland mehr einzonen kann. Der Gemeinderat ist mit dem Planungsamt des Kantons Bern in Kontakt, um abzuklären wie es auf diese Zahlen kommt und welche Möglichkeiten für Amsoldingen bestehen, künftig Bauland einzuzonen und der Baulandhortung entgegenzuwirken.

Nicht betroffen vom JGK-Entscheid ist das neue Baureglement. Dieses bleibt, wie von der Gemeindeversammlung beschlossen, in Kraft. Es hat sich gezeigt, dass im neuen Baureglement Bestimmungen bestehen, die die Bauherrschaften stark einschränken und in der Praxis nur schwer umsetzbar sind (z.B. grosse Grenzabstände bei Nebenbauten, restriktive Definition von Kleinbauten). Aufgrund der geltenden Planbeständigkeit kann das Baureglement jedoch frühestens im Jahr 2021 revidiert werden. Die Kompetenz zur Revision des Baureglements obliegt der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat wird an seiner Klausursitzung am 25. Juni 2016 eine Standortbestimmung vornehmen und nach Möglichkeiten suchen, die Gemeinde Amsoldingen unter den nun erschwerten Bedingungen in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Ein paar Lösungsansätze wurden bereits andiskutiert.

Bekanntmachung

Amtsanzeiger	Nr. 19/21	vom 12. Mai 2016 + 26. Mai 2016
Asudinger	Nr. 1/2016	vom Mai 2016
Internet	www.amsoldingen.ch	

Traktanden / Protokoll

Der Vorsitzende eröffnet um 20.20 Uhr die ordentliche Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll liegt gemäss Art. 65 Gemeindeordnung vom 21. Juni 2016 bis am 21. Juli 2016 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 21. Juli 2016 an den Gemeinderat Amsoldingen zu richten.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Mani Simon, Gemeindeschreiber (Heitenried)
- Kunz Margrit, Thuner Tagblatt

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Herren Carina (Tischreihe 1 inkl. Gemeinderat)
- Schmid Sandra (Tischreihe 2)
- Meyes Markus (Tischreihe 3)
- Saurer Willi (Tischreihe 4)
- Haussener Rosmarie (Tischreihe 5)

Die Stimmzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter dem Gemeindeschreiber zu Händen des Protokolls.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen

1 8.131

Jahresrechnungen

Jahresrechnung 2015, Genehmigung

Referent: Niklaus Schwarz

Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 19'602.00 resultiert ein solcher von Fr. 228'715.23. Dies ergibt eine Schlechterstellung von Fr. 209'113.23 zum Budget 2015. Der hohe Aufwandüberschuss führt dazu, dass sich unser Eigenkapital von Fr. 491'176.89 auf Fr. 262'461.66 reduziert. Dies entspricht in etwa 3 Steuerzehnteln. Damit ist das vom Kanton empfohlene Mindesteigenkapital erreicht.

Nachfolgende Erläuterungen und Kommentare sollen Antworten zum Ergebnis der Rechnung 2015 geben und aufzeigen, warum wir ein so schlechtes Rechnungsergebnis präsentieren müssen.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass alle folgenden Vergleiche sich auf die Rechnung 2015 gegenüber dem Budget 2015 beziehen. D.h. eine sogenannte Nettobetrachtung. Zum Beispiel schliesst die Rechnung 2015 in der Verwaltungsabteilung 1 „Öffentliche Sicherheit“ um Fr. 16'819.71 besser ab als budgetiert. Demgegenüber ist z.B. in der Verwaltungsabteilung 0 „Allgemeine Verwaltung“ eine Budgetüberschreitung, infolge des Wechsels auf der Gemeinbeschreiberei, von Fr. 21'902.11 ausgewiesen.

Die Nettominderkosten bzw. Nettomehreinnahmen in den Verwaltungsabteilungen 1, 3, 4, 6, 7 und 8 schliessen rund Fr. 31'500.00 besser ab als budgetiert und führen zu einer Besserstellung der Rechnung 2015 gegenüber dem Budget. Besonders zu erwähnen sind die grossen Mehreinnahmen im Bewilligungsverfahren, welche die Verwaltungsabteilung 1, trotz den Mehraufwendungen im Vermessungswerk, um rund Fr. 17'000.00 besserstellen. Die Verwaltungsabteilung 8 schliesst v.a. dank höheren Konzessionsgebühren der BKW um rund Fr. 8'500.00 besser ab.

Demgegenüber resultieren Nettomehrkosten bzw. Nettomindereinnahmen in den Verwaltungsabteilungen 0, 2, 5 und 9 von rund Fr. 240'500.00, welche unsere Rechnung 2015 belasten, wobei sich vor allem die Verwaltungsabteilung 9 (Finanzen und Steuern) mit einer Schlechterstellung von rund Fr. 167'500.00 als unser „Problemkind“ zeigt.

Die Mehrkosten in der Verwaltungsabteilung 0 „Allgemeine Verwaltung“ sind vor allem durch die Gehaltskosten wegen des Wechsels des Gemeinbeschreibers und wegen der zusätzlich benötigten Ressourcen für die Umstellung von HRM1 auf HRM2 sowie der etwas höheren Sitzungsgelder zu erklären.

Die Hauptgründe der Mehrkosten in der Verwaltungsabteilung 2 „Bildung“ sind die wesentlich höheren Kosten für die Oberstufenschule. Dies weil wegen der zahlreichen Schüler eine weitere Oberstufenklasse eröffnet werden musste und weil 5 Schüler das Gymnasium in Thun besuchen. Diese Entwicklung war nicht vorhersehbar.

Nettominderkosten/-mehreinnahmen

Verwaltungsabteilung	Funktionale Gliederung Laufende Rechnung	Differenz Nettoaufwand Rechnung 2015
1	Öffentliche Sicherheit	16'819.71
3	Kultur und Freizeit	3'251.16
4	Gesundheit	1'355.40
6	Verkehr	76.69
7	Umwelt und Raumordnung	1'352.85
8	Volkswirtschaft	8'647.00
Zwischentotal 1		31'502.81

Nettomehrkosten/-mindereinnahmen

Verwaltungsabteilung	Funktionale Gliederung Laufende Rechnung	Differenz Nettoaufwand Rechnung 2015
0	Allgemeine Verwaltung	21'902.11
2	Bildung	47'517.84
5	Soziale Wohlfahrt	3'565.80
9	Finanzen und Steuern	167'630.29
Zwischentotal 2		240'616.04
Gesamttotal		209'113.23

In der Verwaltungsabteilung 9 „Steuern und Finanzen“ wurden die Steuerteilungen natürlicher Personen unüblicherweise gleich für zwei Jahre (die Jahre 2013 und 2014) abgerechnet. Unter Berücksichtigung der Auflösung des Restbestandes des Kontos Steuerteilungen resultiert ein Nettofehlbetrag von rund Fr. 167'000.00. Zudem sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sowie der Vermögenssteuern rund Fr. 57'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert, obwohl wir mit weniger Steuerwachstum gerechnet haben, als der Kanton und die Kantonale Planungsgruppe (KPG) vorgeschlagen haben. Die erfreulich höheren Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern, aus dem Finanzausgleichsfonds sowie den etwas tieferen Abschreibungen können das Resultat in der Verwaltungsabteilung 9 „Finanzen und Steuern“ etwas verbessern, jedoch resultiert trotzdem ein „Loch“ von rund Fr. 167'000.00 gegenüber dem Budget.

Nettoabweichung zum Budget 2015

(Positionen < Fr. 5'000.00 Verwaltungsabteilung Finanzen und Steuern)

Verwaltungsabteilung	Funktionale Gliederung Laufende Rechnung	Differenz Nettoaufwand Rechnung 2015
900.400.01	Einkommenssteuern NP	- 45'660.70
900.400.02	Vermögenssteuern NP	- 12'127.80
900.400.10	Quellensteuern	6'096.55
900.400.12	Steuerteilungen z.G. NP	- 8'131.50
900.400.13	Steuerteilungen z.L. NP	- 227'539.15
900.400.14	Rückstellungen Steuerteilungen NP	60'860.70
900.401.01	Gewinnsteuern JP	9'697.15
900.401.04	Steuerteilungen z.G. JP	- 6'771.30
900.401.05	Steuerteilungen z.L. JP	- 6'391.05
901.403.01	Grundstückgewinnsteuern	46'219.85
901.403.02	Sonderveranlagungen	- 5'966.75
920.444	Finanzausgleich	13'131.00
940.391	Verrechnete Zinsen Spezialfinanzierung	6'980.60
990.331.01	Harmonisierte Abschreibungen	9'597.70
Mindereinnahmen netto		- 160'004.70

Objektiv betrachtet führen vor allem die massiven Steuerteilungen der natürlichen Personen, die Mindereinnahmen der Einkommens- und Vermögenssteuern sowie die Mehraufwendungen der Oberstufe zum schlechten Ergebnis der Rechnung 2015. Alles Positionen, welche nicht beeinflusst werden können und wo mit Annahmen gearbeitet wird. Es kann kaum von einer falschen Budgetierung oder von „zu viel Geld ausgegeben“ gesprochen werden. Die Mehrausgaben bei der Verwaltungsabteilung 0 „Allgemeine Verwaltung“ sind begründet und es sei an dieser Stelle erwähnt, dass dank unserer gut funktionierenden Verwaltung höhere Einnahmen bei den Baubewilligungsverfahren (Verwaltungsabteilung 1 „Öffentliche Sicherheit“) erzielt wurden, weil die Baudossiers kompetent und konsequent aufgearbeitet werden konnten.

In den spezialfinanzierten Bereichen (Wasser, Abwasser, Feuerwehr, Abfall) konnten die Bestände (ausser dem Bereich Abfall) etwas erhöht werden, da die Investitionstätigkeiten in diesen Bereichen im Moment tief sind. Das wird sich in den nächsten Jahren jedoch ändern, z.B. mit der Erneuerung unseres Wasserleitungsnetzes.

Übersicht über die Bestände per 31.12.2015

Bestand Steuerhaushalt	01.01.2015	Abgang	Zuwachs	31.12.2015
Eigenkapital	491'176.89	228'715.23	0.00	262'461.66
Rückstellung Steuerteilung	60'860.70	60'860.70	0.00	0.00

Spezialfinanzierungen	01.01.2015	Abgang	Zuwachs	31.12.2015
Rechnungsausgleich Kanalisation	155'276.00	0.00	1'507.19	156'783.19
Rechnungsausgleich Wasser	121'929.55	0.00	13'057.50	134'987.05
Feuerwehr	102'813.10	2'237.75	13'519.50	114'094.85
Schutzraumersatzabgaben	44'947.45	0.00	0.00	44'947.45
Abfall	44'342.97	7'046.90	0.00	37'296.07
Werterhalt Kanalisation	176'385.55	35'005.76	74'000.00	215'379.79
Werterhalt Wasser	762'808.55	0.00	65'000.00	827'808.55

Nachkredite

Gebunden	Fr.	403'046.39
Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr.	0.00
<u>Kompetenz Gemeinderat</u>	<u>Fr.</u>	<u>64'634.18</u>
Total	Fr.	467'680.57

Die Revision der Jahresrechnung erfolgte am 24. und 25. Mai 2016. Die Rechnung wurde für korrekt befunden.

Trend und Ausblick

Das schlechte Jahresergebnis 2015 und der daraus folgende kritische Bestand an Eigenkapital von rund Fr. 260'000.00 hat den Gemeinderat dazu bewogen, eine erste grobe Analyse bezüglich dem Budget bzw. der Rechnung 2016 zu machen. Müssen wir noch einmal mit einem solchen massiven Rückschlag rechnen? Nachfolgend wird versucht, die eine oder andere Abschätzung dazu zu machen.

Betrachten wir die Trends unserer Hauptausgaben, so kann festgestellt werden, dass sich die Nettoaufwendungen seit 2011 in etwa einpendeln. Mit grossen Abweichungen ist daher kaum zu rechnen. Anders könnte es bei den Finanzen und Steuern (also bei den Einnahmen) aussehen. Und zwar bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Unsere Einkommens- und Vermögenssteuern gingen im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 zurück. Der Kanton, die Kantonale Planungsgruppe (KPG) und der Gemeinderat gingen aber davon aus, dass wir eher ein Wachstum haben werden. Können wir nun im Jahr 2016 mit demjenigen Wachstum rechnen, welches wir budgetiert haben?

Da ist ein grosses Fragezeichen zu setzen, denn es ist nicht auszuschliessen, dass sich die Einkommens- und Vermögenssteuern gegenüber der Abschlüsse 2014 und 2015 kaum merklich steigern könnten. Das hat zum einen damit zu tun, dass die guten Steuerzahler, welche Amsoldingen verlassen haben, kaum ersetzt werden können. Zum anderen ist mit Umbauten und Renovationen an bestehenden Liegenschaften zu rechnen, was zu Steuerabzügen führen könnte.

Mit zu berücksichtigen ist auch die wirtschaftliche Lage (wurde von uns schon mehrmals erwähnt). Es darf nicht einfach damit gerechnet werden, dass wir alle jedes Jahr mehr Geld verdienen und somit auch mehr Steuern bezahlen können.

Betreffend den Steuerteilungen, welche die Rechnung im 2015 arg belasten, kann sich im 2016 kaum eine so hohe Abweichung einstellen, da a) keine 2 Jahre mehr abgerechnet werden (können) und b) im Budget 2016 Fr. 95'000.00 dafür vorgesehen sind.

Gemäss vorgängigen Betrachtungen und in Anbetracht unseres kritischen Bestandes an Eigenkapital sowie der klaren Verhältnisse betreffend unserer Ortsplanung, wird sich der Gemeinderat an seiner Klausurtagung im Juni 2016 intensiv mit den Finanzen beschäftigen. Eine allfällige Steuererhöhung auf das Jahr 2017 wird ebenfalls an der Klausur zu diskutieren sein.

Diskussion

Kaspar Ryser erläutert, dass er nicht an den Zahlen zweifelt und ihm bewusst ist, dass die grossen Ausgabeposten wie Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr etc. nicht gross beeinflusst werden können. Wenn man jedoch bei einem Gemeindeschreiberwechsel während zwei Monaten zwei Gemeindeschreiber finanziert, hat dies Konsequenzen. Kaspar Ryser vertritt die Meinung, dass bereits früher mal Steuerteilungen zweier Jahre im selben Rechnungsjahr veranlagt worden sind. Man hat es damals verpasst Rückstellungen zu bilden. Das Eigenkapital ist auf ein bedenkliches Niveau gesunken. Sparmassnahmen ortet er beim Gemeinderat und bei der Verwaltung. Kaspar Ryser erwartet Massnahmen im Budget 2017 und dankt für die Arbeiten.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 228'715.23.
- b) Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 467'680.57.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 90 zu 2 Stimmen zum Beschluss erhoben.

2 5.691 Schülertransporte Einführung Schulbus, Kreditbewilligung

Referentin: Monika Steiner

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 hat beschlossen, den Kindergarten und die Primarstufe per Schuljahr 2016/2017 (1. August 2016) an die Gemeinde Thierachern zu übertragen. Ab neuem Schuljahr werden in Amsoldingen eine Kindergartenklasse sowie die 1. und 2. Klasse geführt. Die Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse werden neu im Schulhaus Kandermatte in Thierachern unterrichtet.

Für die Organisation des Schülertransports der Primarschüler nach Thierachern hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat im vergangenen Jahr, unter der Leitung der Ressortvorsteherin Bildung, viele verschiedene Varianten für den Transport geprüft. Es hat sich nur eine Variante herauskristallisiert, die für die Schüler ideal, von den Eltern akzeptiert und für die Gemeinde finanziell tragbar ist. Die Arbeitsgruppe hat dem Gemeinderat den Antrag gestellt, einen Schulbus zu betreiben. Der Gemeinderat hat diesem Antrag zugestimmt. Die Bevölkerung wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 darüber informiert. Da die Gesamtkosten bei einem Kauf unter dem Strich rund Fr. 5'000.00 – Fr. 6'0000.00 günstiger ausfallen als ein Leasing, soll von einem Leasing abgesehen werden.

Die Arbeitsgruppe hat mittlerweile Richtlinien für den Schultransport ausgearbeitet und Schulbusfahrer rekrutiert. Für die Eltern und alle interessierten Bürger findet am 29. Juni 2016, 20.00 Uhr im Vereinssaal Hohle eine Informationsveranstaltung statt, an der über den Schülertransport ab neuem Schuljahr detailliert informiert wird.

Da der Betrag für die Beschaffung eines Schulbusses die Kompetenz des Gemeinderates für neue Ausgaben von Fr. 50'000.00 übersteigt, ist die Kreditbewilligung von der Gemeindeversammlung einzuholen (Art. 4 Bst. d Gemeindeordnung). Zudem sind die jährlich wiederkehrenden Ausgaben durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen, da diese Fr. 5'000.00 übersteigen (Art. 5 Gemeindeordnung).

Für den Betrieb eines Schulbusses ist jährlich mit folgenden wiederkehrenden Ausgaben zu rechnen:

Löhne Schulbusfahrer	Fr. 22'600.00
Fahrerkurse inkl. einmalige Grundkurse	Fr. 4'500.00
Betrieb und Unterhalt	Fr. 7'000.00
<u>Abschreibungen Schulbus</u>	<u>Fr. 6'500.00</u>
Total (brutto, exkl. Kantonsbeiträge)	Fr. 40'600.00
<u>Reserve</u>	<u>Fr. 10'000.00</u>
Beantragter Bruttokredit	Fr. 50'600.00

Zurzeit kann mit jährlichen Kantonsbeiträgen von rund Fr. 16'000.00 (40 %) gerechnet werden. Für den Schulbusbetrieb sind im genehmigten Budget 2016 bereits Nettokosten im Betrag von Fr. 20'000.00 für 5 Monate (August bis Dezember) enthalten. Die jährlichen Ausgaben gemäss vorliegendem Antrag des Gemeinderates sind daher mit brutto Fr. 40'600.00 (entspricht netto ca. Fr. 25'000.00) markant günstiger als noch im Budget 2016 angenommen.

Diskussion

Mario Mester teilt mit, dass er keine schulpflichtigen Kinder hat, aber trotzdem „pro Schulbus“ eingestellt ist. Er fragt an, wo denn das Geld herkommen solle. Gerade wurden hohe Nachkredite verabschiedet und nun sollen bereits wieder rund Fr. 115'000.00 ausgegeben werden.

Gemeindepräsident Stefan Gyger erläutert, dass nicht Fr. 115'000.00 ausgegeben werden. Die Schulbusbeschaffung von Fr. 65'000.00 ist auch in den wiederkehrenden Kosten enthalten und zwar als Abschreibungsbetrag von Fr. 6'500.00 pro Jahr, da der Schulbus gemäss Rechnungslegungsvorschriften innert 10 Jahren abzuschreiben ist. Dass der Verpflichtungskredit für die Beschaffung des Schulbusses und die wiederkehrenden Ausgaben (inkl. Schulbusabschreibungen) separat beschlossen werden müssen, ist so gesetzlich vorgeschrieben.

Mario Mester fragt an, wie die Abrechnung der Transportkosten bzw. der Kantonsbeiträge erfolgt.

Gemeindepräsident Stefan Gyger erläutert, dass nach Schuljahr abgerechnet wird. Im Budget 2016 sind 5 Monate enthalten, nächstes Jahr werden die Kosten 12 Monate betreffen.

Mario Mester fragt nach, ob es korrekt ist, dass gemäss Budget 2016 die Finanzierung für die Schülertransporte gesichert ist.

Gemeindepräsident Stefan Gyger bejaht die Frage. Die Kosten für die Schülertransporte sind nun tiefer als noch im Budget 2016 angenommen.

Ulrich Bangerter fragt nach den Fr. 10'000.00 Reserven.

Gemeindepräsident Stefan Gyger erläutert, dass die Reserven eingerechnet wurden, damit Handlungsspielraum besteht, sofern mehr Schüler als heute transportiert werden müssen. Gemäss aktueller Planung wird in künftigen Schuljahren mit mehr Schülern gerechnet als im kommenden Schuljahr.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Den Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 65'000.00 zur Beschaffung eines Schulbusses zu bewilligen.
2. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für den Schulbusbetrieb ab dem Schuljahr 2016/2017 von brutto Fr. 50'600.00 zu bewilligen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

3	4.812	private Leitungen
	4.811	Abwasser. Öffentliche Leitungen inkl. Messstationen
		<u>Zustandsuntersuchung Abwasseranlagen, Kreditbewilligung</u>

Referent: Florian Andrist

Jede Liegenschaft besitzt eine Entwässerung für Gebäude und Grundstück. Die natürliche Alterung dieser Entwässerungsanlagen ist der häufigste Grund für Schäden. Bei den Grundleitungen sind es vielfach offene Rohrverbindungen, defekte Fugen und Rohrbrüche, welche zur Versickerung von Abwasser ins Grundwasser führen. Bei hohem Grundwasserstand kann auch sauberes Grundwasser in die Kanalisation eindringen. Dies führt zu Überlastungen der Kanalisation, vermindert die Reinigungsleistung der ARA und erhöht deren Betriebskosten. Rohrbrüche, Abplatzungen und Quetschungen von Leitungen begünstigen Verstopfungsgefahren und führen zu Rückstau von Abwasser in das Gebäude.

Die Einwohnergemeinde Amsoldingen hat im Jahr 2006 das öffentliche Abwasserleitungsnetz mittels Kanalfernsehaufnahmen untersucht und den Zustand der Leitungen bewertet. Notwendige Sanierungen an schadhaften Leitungen (sofortige und kurzfristige Massnahmen) wurden bereits ausgeführt. Es wird empfohlen, in Abständen von 10 Jahren Kanalfernsehaufnahmen des gesamten Leitungsnetzes durchzuführen, damit Schäden und undichte Stellen saniert werden können.

Im Gegensatz zu den öffentlichen Abwasseranlagen, welche im Jahr 2006 im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) grossflächig mittels Kanalfernsehaufnahmen aufgenommen wurden, ist bei den privaten Abwasseranlagen unbekannt, in welchem Zustand sich diese befinden. Es ist aber davon auszugehen, dass schweizweit über 70 % aller privaten Entwässerungsanlagen nicht den heute geltenden Vorschriften entsprechen resp. undicht sind. Dieser desolate Zustand rührt daher, dass die privaten Leitungen und Anlagen im Schnitt rund 70 Jahre alt sind und seit ihrer Erstellung – in den meisten Fällen – keine Zustandsuntersuchungen und Sanierungen mehr vorgenommen worden sind.

Dem Hauseigentümer gehören alle Entwässerungsanlagen, welche das Abwasser über die Anschlussleitung in die öffentliche Kanalisation leiten. Dazu zählen von der Dachrinne über das WC, das Lavabo bis zur Kellerwasserpumpe alle Anlagen und Schächte. Auch Sickerleitungen, Versickerungsanlagen und Rückstauklappen stehen in privatem Eigentum – in speziellen Fällen auch Fettabscheider oder Vorbehandlungsanlagen – und erfordern einen regelmässigen Unterhalt.

Die privaten Abwasserleitungen sind im Leitungskataster nur rudimentär erfasst. Aus diesem Grund wurden im Herbst 2015 sowie im April/Mai 2016 flächendeckend sämtliche Schächte durch den Geometer aufgenommen und der Kataster entsprechend ergänzt. Zur Zustand Aufnahme war dies ein notwendiger Schritt.

Der Gemeinderat sieht vor, in den nächsten drei Jahren Zustandsuntersuchungen des öffentlichen Netzes durchzuführen. Aus Effizienz-, Synergie- und Kostengründen sollen zudem sämtliche privaten Abwasseranlagen, d.h. die Hausanschlüsse, ebenfalls untersucht und gereinigt werden. Die Hausanschlüsse sollen bis zum Schacht im Gebäudeinneren bzw. bis zum letzten Schacht vor dem Gebäude aufgenommen werden. Grundsätzlich steht der Unterhalt der Hausanschlüsse in der Verantwortung der privaten Grundeigentümer. Im Zusammenhang mit den Kanalfernsehaufnahmen können jedoch Synergien genutzt werden, wenn die privaten Leitungen ebenfalls aufgenommen werden. Zudem besteht gegenüber den Unternehmern nur ein Auftraggeber.

Im Jahr 2017 werden in einer ersten Phase die Leitungen der Gebiete Tannacker und Hirseren aufgenommen. Im Jahr 2018 stehen der Dorfkern und das Seegässli an. Im Jahr 2019 folgt schliesslich noch die Aufnahme des Galgackers.

Ziel des Projekts ist die Erhebung und Dokumentierung sämtlicher Leitungszustände in der Gemeinde sowie die Definition von kurz-, mittel- und langfristigen Sanierungsmassnahmen. Anzumerken ist, dass die Sanierungsmassnahmen betreffend die Hausanschlüsse von den privaten Grundeigentümern selber zu tragen sind bzw. allenfalls gegen Übernahme der Kosten an die Einwohnergemeinde delegiert werden können. Ferner soll der Leitungskataster nach den Zustandsuntersuchungen aktualisiert werden.

Die Kosten belaufen sich auf total Fr. 303'480.00, inkl. MWST. Die Bauleitungskosten werden auf Fr. 90'000.00 geschätzt und die Drittkosten auf Fr. 166'000.00. Nach Abschluss der Untersuchungen werden Subventionen in der Höhe von rund Fr. 55'600.00 ausbezahlt. Nach Abschluss der notwendigen Sanierungen, die nicht Gegenstand dieses Projekts sind, ist mit weiteren Subventionen in der Höhe von rund Fr. 40'000.00 zu rechnen.

Im Jahr 2015 wurde die Einlage in den Werterhalt Kanalisation von Fr. 48'000.00 auf Fr. 74'000.00 angehoben. Gemäss Berechnung der Spezialfinanzierung Abwasser bis 2020 bleibt der Saldo Rechnungsausgleich, unter Berücksichtigung der vorgesehenen Investitionen, konstant, weshalb die Gebühren aufgrund des vorliegenden Projekts nicht erhöht werden müssen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 310'000.00 für die Zustandsuntersuchung der Abwasserleitungen zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

4 1.262 Gemeinde-Initiativen **Initiative zur Abschaffung der Urnenwahl, Beschlussfassung**

Referent: Stefan Gyger

Am 21. Dezember 2015 wurde bei der Gemeindeverwaltung eine Initiative zur Abschaffung der Urnenwahl eingereicht. Die Initianten machen geltend, dass die vergangenen Wahlen gezeigt hätten, dass eine Urnenwahl für eine kleine Gemeinde wie Amsoldingen nicht zielführend sei. Durch die Wahl der Gemeindevertreter in Abwesenheit werde die Nähe zu den wählbaren Personen beeinträchtigt. Zudem widerspreche eine Wahl aufgrund von im Vorfeld versendeten Wahlprospekten und Zirkularschreiben dem Verständnis vieler Bürger. Auch belaste eine Urnenwahl die Finanzen der Gemeinde stärker, als die Durchführung von Wahlen im Rahmen einer ordentlichen Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat hat die Initiative an seiner Sitzung vom 11. Januar 2016 geprüft und für gültig erklärt. Eine Initiative muss gemäss Gemeindeordnung von Amsoldingen innert acht Monaten seit der Einreichung der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Wenn die Bevölkerung der Initiative zustimmt, wird im Herbst über die Revision der Gemeindeordnung abgestimmt.

Diskussion

Das Initiativkomitee hat das Wort. Fabian Schneiter erläutert im Namen des Initiativkomitees die Initiative und deren Beweggründe. Der Mensch, der unsere Gemeinde gegen aussen als Gemeinderat vertritt, ist wichtig. Der Kandidat/die Kandidatin sollte an der Gemeindeversammlung gesehen werden können und für Rede und Antwort zur Verfügung stehen und nicht aufgrund von Werbematerial gewählt werden. Die Wahl an der Gemeindeversammlung garantiert die freie Meinungsbildung. Die Beeinflussung von Stimmbürgern und das Ausfüllen von fremden Wahlzetteln sind bei einer Urnenwahl, entgegen einer Wahl an der Gemeindeversammlung, möglich. Jede einzelne Stimme ist an der Gemeindeversammlung ehrlicher, präziser und unverfälschter. Durch Wahlen an der Gemeindeversammlung kann die Beteiligung an der Gemeindeversammlung gesteigert bzw. erhalten bleiben. Nur weil die Gemeinde Amsoldingen heute Urnenwahlen hat, bedeutet dies nicht, dass Urnenwahlen für Amsoldingen auch richtig sind. Die Gemeinde Thierachern hatte z.B. eine Beteiligung an der Gemeindeversammlung von 4 %, die Gemeindeversammlung Burgistein bei den letzten drei Gemeindeversammlungen durchschnittlich 9 %. Beide Gemeinden haben Urnenwahlen. Mit Wahlen an der Gemeindeversammlung kann solch tiefen Beteiligungen entgegengewirkt werden, auch wenn nicht die Wahlen, sondern vor allem Sachgeschäfte die Gemeindepolitik prägen. Fabian Schneiter beendet sein Plädoyer mit folgendem Sprichwort: „Gegen den Strom zu schwimmen bringt einem, ob kurz oder lang, immer sauberes Quellwasser“. Die Gemeindeversammlung spendet spontan Applaus.

Irene Ryser äussert sich im Namen der Parteiunabhängigen Bürger Amsoldingen (PBA). Die PBA will nicht die Gemeindeversammlung abschaffen. Die Gemeindeversammlung ist eine gute Sache und ein Privileg gegenüber Städten mit Parlamenten. Für Wahlen braucht es jedoch keine Gemeindeversammlung. Es gibt viele Bürger, die nicht an die Gemeindeversammlung kommen wollen, wie auch viele Bürger, die nicht an die Gemeindeversammlung kommen können. Wahlen sind auch nur interessant, wenn es nicht „stille Wahlen“ sind. Urnenwahlen sind ein Privileg für Amsoldingen. Die ebenfalls kleinen Gemeinden Gerzensee und Gurzelen haben auch Urnenwahlen. Irene Ryser bittet im Namen der PBA der Urnenwahl in Amsoldingen weiterhin eine Chance zu geben und die Initiative abzulehnen. Die Gemeindeversammlung spendet spontan Applaus.

Antrag geheime Abstimmung

Kaspar Ryser stellt den Antrag, über dieses Geschäft geheim abzustimmen.

Beschluss geheime Abstimmung

Der Antrag von Kaspar Ryser, über dieses Geschäft geheim abzustimmen, erhält 26 Stimmen. Gemeindepräsident Stefan Gyger stellt fest, dass gemäss Gemeindeordnung ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen kann. Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 116 Stimmberechtigte anwesend (eine stimmberechtigte Person ist zwischenzeitlich ausgetreten). Da der Antrag von Kaspar Ryser weniger als 29 Stimmen, also weniger als ein Viertel der Stimmen, erhalten hat, wird offen abgestimmt.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt, der Gemeindeinitiative zur Abschaffung der Urnenwahl zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 62 zu 41 Stimmen zum Beschluss erhoben. Die Gemeindeversammlung applaudiert.

5 1.1123 Gemeindefusion Fusionsgedanken von Uebeschi mit Amsoldingen und Thierachern, Information

Referent: Stefan Gyger

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Uebeschi zum ersten Mal die Gemeinderäte von Thierachern und Amsoldingen angefragt, ob man zu einem Gespräch betreffend gemeinsamer Fusion bereit wäre. Der Gemeinderat von Amsoldingen hat dies an einer Ratssitzung besprochen und ist zum Schluss gekommen, dass wenn Thierachern zu solchen Gesprächen bereit ist, Amsoldingen zu einer ersten Auslegeordnung auch Hand bietet.

Dieses erste Treffen hat am 29. März 2016, im Beisein des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR), stattgefunden. Uebeschi wird nun an seiner Gemeindeversammlung vom Montag, 13. Juni 2016 in einer Konsultativabstimmung darüber entscheiden, ob die Bevölkerung hinter einer Anfrage zur Fusion an die Gemeinden Amsoldingen und Thierachern steht. Wenn diese Konsultativabstimmung in Uebeschi positiv ausfällt, ist mit einer baldigen offiziellen Anfrage zu rechnen. Das weitere Vorgehen / der Terminplan, würde in Absprache unter den drei Gemeinderäten geschehen und dies nur unter der Voraussetzung, dass auch Thierachern den Abklärungen zustimmt.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass solche Abklärungen nur gegen Thierachern zielführend sind. Will Amsoldingen seinen ländlichen Charakter behalten, wovon der Gemeinderat stark ausgeht, kommen keine Gespräche mit Thun in Frage. Der Gemeinderat geht davon aus, dass bei einer Annäherung an Thun, aufgrund der STI-Linie, die Schulfrage schneller thematisiert werden müsste, als allen lieb wäre. An unserer Buslinie hat es einige Schulhäuser, sei es Unter- aber auch Oberstufe, welche mit einem zumutbaren Schulweg erreicht werden könnten (z.B. Allmendingen, Schönau, Neufeld, Progymatte, Pestalozzi, Länggasse).

Genau das ländliche macht aber Amsoldingen aus. Die Nähe zu Thun, dessen Infrastruktur sowie der schnell zu erreichende Autobahnanschluss, aber eben auch z.B. der ländliche und familiäre Schulbetrieb im Dorf, wie eben jetzt neu auch in Thierachern.

Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass er gestern Abend an der Gemeindeversammlung von Uebeschi teilgenommen hat. Bei 46 Gemeindeversammlungsteilnehmern waren 45 der Ansicht, dass Fusionsabklärungen mit Thierachern und Amsoldingen sinnvoll wären. An der heutigen Gemeindeversammlung erfolgt keine Konsultativabstimmung. Der Gemeinderat will jedoch bei der Bevölkerung den Puls fühlen, weshalb das Geschäft heute so traktandiert wurde.

Diskussion

Kaspar Ryser geht davon aus, dass Thierachern nicht mit zwei „armen Bräuten“ fusionieren will. Dies wäre bereits der dritte Anlauf für eine Fusion mit Uebeschi, was wohl nichts wird. Eine Fusion Thierachern-Amsoldingen-Uebeschi ergäbe nur eine kleine Gemeinde, die nicht überlebensfähig wäre. Ein Zwischenstopp, der viel kostet. Für ihn wäre Thun die richtige Richtung. Eine Fusion Richtung Thierachern erscheint ihm zu klein für die Zukunft.

Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass ein erstes Treffen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und Delegationen der Gemeinderäte stattgefunden hat. Thierachern hat sich an diesem Treffen weder positiv noch negativ zu einem Fusionsprojekt geäußert. Klar ist für Thierachern jedoch, dass eine allfällige Fusion nur zu dritt geprüft würde. Auch in Uebeschi ist noch nichts konkret. Die Gemeinde Uebeschi hat an der gestrigen Gemeindeversammlung lediglich beschlossen, dass eine offizielle Anfrage zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen gestellt werden soll.

Klara Feldmann fragt an, was der Kanton bezüglich Fusionsprojekten für Vorgaben macht.

Gemeindepräsident Stefan Gyger erläutert, dass seitens des Kantons betreffend Grösse der zukünftigen Gemeindegebiete keine Vorgaben gemacht werden. Natürlich möchte der Kanton so wenige Gemeinden wie möglich. Seiner Meinung nach würde ein Projekt mit mehr als den drei Gemeinden Thierachern, Amsoldingen und Uebeschi wohl auch mehr Sinn machen. Stocken-Höfen kann wohl jedoch nicht ins Boot geholt werden. Die Gemeinde Blumenstein weiss auch nicht so recht, wie sie sich ausrichten will. Das Westamt-Projekt, das mal aufgegleist war, welches eine grosse Gemeinde ergeben hätte, kam nicht zu Stande, da zu viele Gemeinden dreinreden wollten. Amsoldingen müsste sich aber auch bei einer Dreierfusion mit Thierachern und Uebeschi bewusst sein, dass es da nur einen Chef gäbe, und zwar Thierachern. Es stellt sich die Frage, wie man betreffend Fusion denkt. Wenn emotional, dann eher Richtung Thierachern, wenn sachlich, dann eher Richtung Thun.

Klara Feldmann fragt an, ob man denn nicht beides, emotional und sachlich, haben könnte.

Gemeindepräsident Stefan Gyger vertritt die Meinung, dass Thun bei einer Fusion wohl kein Interesse daran hätte z.B. noch mit der Gemeinde Thierachern einen Vertrag abzuschliessen, damit die Schüler von Amsoldingen nach wie vor in Thierachern geschult werden könnten.

Kaspar Ryser merkt an, dass Thierachern Urnenwahlen hat.

Rachel Koller gibt zu bedenken, dass man mit Thierachern bereits intensiv zusammenarbeitet. Sie möchte, dass ihr Kind weiterhin die Schule in einer ländlichen Gegend besuchen könnte.

Andreas Schädler gibt zu bedenken, dass es in Thuner Schulen viel mehr Probleme gibt (Vandalismus, Fahrraddiebstähle etc.). Auch ist zu beachten, dass Lehrpersonen gern in Landregionen unterrichten. Wenn Amsoldingen und/oder Uebeschi mit Thun fusionieren würden, wäre die Gesamtschule Thierachern wohl Geschichte. Er spricht sich dafür aus, ländlich zu bleiben.

Ulrich Bangerter gibt zu bedenken, dass man in den letzten Jahren in Amsoldingen, obwohl es ländlich ist, auch unschöne Sachen erlebt hat. Die Gemeinde befindet sich in einer Abwärtsspirale, was in einer Fusion enden wird. Die Gemeinde Amsoldingen wird, egal in welche Richtung sie sich orientiert, ländlich bleiben. Er spricht sich für eine Orientierung Richtung Thun aus.

Mario Mester fühlt sich als Neuzuzüger wohl in Amsoldingen. Er fragt, ob Amsoldingen überhaupt fusionieren muss.

Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass wir das heute nicht wissen. Der Gemeinderat hofft, dass die Klausur ein Ergebnis bringen wird. „Muss“ eine Gemeinde fusionieren, findet sie dann jeweils aber keinen Partner mehr. Die Voten aus der Gemeindeversammlung sind für den Gemeinderat sehr hilfreich, damit der Gemeinderat nicht am Volk vorbei politisiert.

Mario Mester findet es wichtig, dass Zahlen und Fakten zusammengetragen werden, damit ein solcher Entscheid gefällt werden kann.

Gemeindepräsident Stefan Gyger stimmt dem Votum zu und erläutert, dass daher heute auch keine Abstimmung erfolgt.

Fabian Schneiter plädiert dafür, dass frühzeitig auf das „Fusionsboot“ aufgestiegen und der Zeitpunkt nicht verpasst werden sollte. Daher sollte bei Fusionsprojekten mitgemacht werden. Die Gemeindeversammlung kann dann nach den Verhandlungen eine Fusion immer noch ablehnen.

René Tschäppät war letzten Freitag im Val de Travers. Im Jahr 2009 haben dort 11 Gemeinden fusionieren wollen. 9 Gemeinden haben der Fusion damals zugestimmt, 2 Gemeinden haben die Fusion abgelehnt. Diese zwei Gemeinden haben nun echte finanzielle Probleme.

Martin Liechti informiert, dass seinerseits Zwieselberg mal mit Thun fusionieren wollte. Die Stadt Thun lehnte damals ab mit der Begründung, dass sie genug Probleme mit Goldwil hätte. Thun will uns deshalb wohl nicht. Oftmals wissen viele Thuner nicht mal, wo Amsoldingen liegt. Er hofft, dass wir auch in Zukunft genügend Behördenmitglieder finden, um eigenständig zu bleiben. Zu den Finanzen muss halt Sorge getragen werden wie im Privathaushalt auch.

Kaspar Ryser ist überzeugt, dass Thun Amsoldingen übernehmen würde. Er glaubt aber auch, dass Amsoldingen noch selbständig überlebensfähig wäre, wenn sparsam mit dem Geld umgegangen würde. Das Geld wurde halt in der Vergangenheit „vertummt“.

Hansruedi Bircher gibt zu bedenken, dass sich die gescheiterte Ortsplanungsrevision negativ auf die Wertschöpfung auswirken wird. Trotzdem sollten verschiedene Optionen geprüft werden (Fusion mit Thun, Fusion mit Thierachern, Alleingang). Die Gemeindefinanzen müssen aber ins Lot gebracht werden, damit Amsoldingen auch eine „attraktive Braut“ ist.

Gemeindepräsident Stefan Gyger stimmt dem Votum von Hansruedi Bircher zu und führt die Metapher der „attraktiven Braut“ weiter aus: „Amsoldingen ist zurzeit in der Pubertät und hat Pickel.“

Irene Ryser bittet den Gemeinderat, gegenüber dem Bürger offener zu sein und mitzuteilen, dass eine Steuererhöhung unumgänglich ist. Als sie die Bilanzzahlen der Gemeinderechnung analysierte, fragte sie sich, wie die Gemeinde die Rechnungen noch bezahlen will.

Gemeindepräsident Stefan Gyger entgegnet, dass eine allfällige Steuererhöhung bereits letztes Jahr angetönt wurde. Auch wurde dies heute Abend bereits erwähnt. Um die Investitionen zu finanzieren, sollte jedoch eine andere Lösung gefunden werden, als die Steuern zu erhöhen.

Gemeindepräsident Stefan Gyger bedankt sich für die Rückmeldungen aus der Gemeindeversammlung. Gerne dürfen sich Bürger auch nach der Gemeindeversammlung an die Gemeinderäte wenden und ihre Meinungen kundtun.

Kaspar Ryser scherzt, dass der Gemeinderat an der Klausur prüfen solle, ob die Liegenschaft Steghalten nach Thun ausgelagert werden könnte.

Gemeindepräsident Stefan Gyger entgegnet, dass wir diesen Bauschandfleck wohl oder übel noch länger ertragen müssen.

6 **1.372** **Gemeindeversammlung. Verschiedenes**
Verschiedenes

a) Finanzverwalter; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass Finanzverwalter Paul Gasser per Ende Jahr demissioniert hat. Die Stelle wird, wie im Personalreglement vorgeschrieben, öffentlich ausgeschrieben. Verwaltungsangestellte Tamara Jenni hat sich als Nachfolgerin beworben.

- b) Wassergebühren; Florian Andrist informiert über die Revision der Gebührenverordnung des Wasserversorgungsreglements. Gemäss Wasserversorgungsreglement liegt die Festsetzung der jährlichen Grund- und Verbrauchergebühren in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Ausführungsbestimmungen dazu sind in der sogenannten Gebührenverordnung (Anhang zum Wasserversorgungsreglement) geregelt. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Infrastrukturkommission Art. 4 der Gebührenverordnung (un-gemessene Wasserbezüge) an die aktuelle Praxis angepasst. Die revidierte Gebührenverordnung tritt per 1. Oktober 2016 in Kraft. Gegen die Gebührenverordnung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde geführt werden. Die Gebührenverordnung liegt während der Beschwerdefrist auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann kostenlos bezogen werden.
- c) Felderhebung; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert darüber, dass die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) auf dem Gebiet der Gemeinde Amsoldingen das Landschaftsnutzungsverhalten der geschützten Fledermäuse untersucht. Ein Student der WSL zeichnet jeweils eine Nacht lang die Ultraschall-Rufe der Fledermäuse mit speziellen Geräten auf. Insgesamt werden die Messungen während vier Nächten im Verlauf der Sommersaison durchgeführt. Teilweise werden auf Grundstücken weisse Weidezaunpfähle mit schwarzem Kästchen und Kabel aufgestellt. Diese Geräte stehen nur für eine Nacht am Ort, um die für Menschen unhörbaren Ultraschallrufe aufzuzeichnen. Am folgenden Morgen werden sie dann wieder entfernt. Die Bevölkerung wird gebeten, die Geräte stehen zu lassen und nicht zu entfernen.
- d) Dank; Gemeindevizepräsident Niklaus Schwarz gratuliert Stefan Gyger für die wiederum souveräne Durchführung der Gemeindeversammlung. Er dankt ihm für seinen permanenten und überdurchschnittlichen Einsatz als Gemeindepräsident. Die Gemeindeversammlung applaudiert.
- e) Herbstversammlung; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass die Herbstversammlung am Donnerstag, 24. November 2016 stattfindet.
- f) Schluss; Gemeindepräsident Stefan Gyger hofft, alle Besucher der heutigen Gemeindeversammlung auch an der November-Versammlung wieder begrüßen zu dürfen. Er wünscht allen einen schönen Abend und einen schönen Sommer und schliesst unter Applaus der Anwesenden die Gemeindeversammlung.

Für richtiges Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung Amsoldingen
Gemeindepräsident Gemeindevizepräsident

Stefan Gyger

Simon Mani

Genehmigungsverbal

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 8. August 2016 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Artikel 65 Absatz 3 der Gemeindeordnung genehmigt.

Gemeinderat Amsoldingen

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Stefan Gyger

Simon Mani